

IN DER ANGELEGENHEIT DES *GESETZES ÜBER GLÄUBIGERVERGLEICHE MIT  
KAPITALGESELLSCHAFTEN (COMPANIES' CREDITORS ARRANGEMENT ACT)*, R.S.C. 1985, c. C-  
36, IN DER AKTUELLEN FASSUNG

UND IN DER ANGELEGENHEIT BEZÜGLICH EINES  
KOMPROMISSPLANS ODER VERGLEICHES DER UNIVERSAL  
SETTLEMENTS INTERNATIONAL INC. (der „Antragsteller“)

**VON GLÄUBIGERN ZU VERWENDEnde STIMMRECHTSVOLLMACHT**

**Versammlung wird am 17. Juni 2009 um ● Uhr abgehalten**

Die in diesem Dokument verwendeten [im Englischen groß geschriebenen] und nicht anderweitig definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in den Anordnungen des Gerichts vom 23. Januar 2009 (Anordnung über das Forderungsprozedere) und 11. Mai 2009 (Anordnung über die Einberufung einer Versammlung) zugewiesen wurde, die unter [www.ey.com/ca/universalsettlements](http://www.ey.com/ca/universalsettlements) eingesehen werden können.

Lesen Sie sich die Hinweise und Anweisungen auf Seite 2 und 3 dieses Formulars bitte sorgfältig durch, bevor Sie diese Stimmrechtsvollmacht ausfüllen.

Der unterzeichnete Gläubiger des Antragstellers widerruft hiermit alle bisher erteilten Stimmrechtsvollmachten und ernennt, beauftragt und setzt den Monitor des Antragstellers Rahn Dodick von Ernst & Young Inc. (der „Monitor“) oder eine andere Person, die diese Führungskraft benennen kann oder an seiner Stelle \_\_\_\_\_ dazu ein, im Namen des Unterzeichneten auf der Versammlung der Gläubiger des Antragstellers, die für nichtbevorrechtigte Gläubiger am 17. Juni 2009 um 9.00 Uhr (Ortszeit an der US-Ostküste) bzw. für Käufer um 13.00 Uhr (Ortszeit an der US-Ostküste) im InterContinental Toronto Centre in der 225 Front Street West, Toronto, Ontario, Kanada stattfindet, und auf jeglichen Vertagungen dieser Versammlungen im selben Umfang und mit den selben Befugnissen, die der Unterzeichnete bei persönlicher Anwesenheit hätte, teilzunehmen, seine Stimme abzugeben und zu handeln, und der Unterzeichnete erteilt hiermit die Befugnis, wie folgt abzustimmen:

1. ☐ FÜR die Genehmigung des Plans, oder  
☐ GEGEN die Genehmigung des Plans.
2. Nach Ermessen der benannten Person über eine Abwandlung oder Abänderung des Plans oder sonstige Angelegenheiten abzustimmen, die in der Versammlung oder ihrer Vertagung ordnungsgemäß vorgebracht werden.

Beachten Sie bitte, dass der benannten Person im vorstehenden Absatz eine Ermessensbefugnis einschließlich der Befugnis erteilt wird, etwaigen Abwandlungen oder Abänderungen des Plans zuzustimmen. Wenn Sie der benannten Person diese Ermessensbefugnis nicht erteilen möchten, streichen Sie Absatz 2 oben bitte durch.

Datiert an diesem \_\_\_\_\_ 2009.

Name des Gläubigers: \_\_\_\_\_

Anschrift des Gläubigers: \_\_\_\_\_

Nachgewiesene Forderung zu Abstimmungszwecken (für Käufer ist dies der Betrag der ursprünglichen Investition, der in der Forderungsbestätigung oder der Berichtungsmittelteilung angegeben ist, die der Käufer vom Monitor erhalten hat. Für nichtbevorrechtigte Gläubiger ist dies der Betrag, der in dem vom nichtbevorrechtigten Gläubiger eingereichten Forderungsnachweis angegeben und vom Monitor genehmigt wurde): \_\_\_\_\_

Unterschrift(en): \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

*Rücksendung der Stimmrechtsvollmacht:* Schicken Sie diese Stimmrechtsvollmacht bitte per E-Mail, Fax oder Zusendung an die nachstehend angegebene Anschrift zurück:

Ernst & Young Inc.  
Court-appointed Monitor of Universal Settlements International Inc.  
222 Bay Street, Suite 1600  
Toronto, Ontario  
Canada M5K 1J7

z. Hd.: Marie Jackson  
Telefon: 1-416-943-5446  
E-Mail: [universal.settlements@ca.ey.com](mailto:universal.settlements@ca.ey.com)  
Fax: 1-416-943-3300

#### **Hinweise und Anweisungen:**

3. Diese Stimmrechtsvollmacht wird von und im Namen des Antragstellers erbeten. Der Gläubiger bestätigt, dass er den Plan und den Planbericht des Monitors im Einklang mit § 11.7(3) des CCAA erhalten hat.
4. Ein Gläubiger, der eine Stimmrechtsvollmacht erteilt hat, kann diese widerrufen, indem er innerhalb der hierin angegebenen Fristen für alle Angelegenheiten, über die noch nicht abgestimmt wurde, eine neue und ordnungsgemäß ermächtigte Stimmrechtsvollmacht vorlegt.
5. Die in der Stimmrechtsvollmacht genannte Person stimmt bezüglich der nachgewiesenen Forderung oder der unbestätigten Forderung des Gläubigers in Einklang mit den Anweisungen des Gläubigers ab, der diese Person ernannt hat.
6. Jeder Gläubiger ist berechtigt, eine andere als die in dieser Stimmrechtsvollmacht bezeichnete Person (bei der es sich nicht um einen Gläubiger handeln muss) dazu zu ernennen, im Namen dieses Gläubigers an der Versammlung teilzunehmen und für ihn zu handeln, und zu diesem Zweck muss der Gläubiger den Namen dieser Person auf der Stimmrechtsvollmacht an der hierfür vorgesehenen leeren Stelle eintragen.
7. Gibt ein Gläubiger im Hinblick auf die Genehmigung des Plans oder die Erteilung einer Ermessensbefugnis keine Entscheidung an und der Vertreter des Monitors wird zum Stimmrechtsinhaber ernannt, wird mit der durch diese Stimmrechtsvollmacht vertretenen Forderung FÜR die Genehmigung des Plans gestimmt und der Vertreter des Monitors kann die oben angeführte Ermessensbefugnis ausüben.
8. Handelt es sich beim Gläubiger um eine Körperschaft, muss die Stimmrechtsvollmacht von einer ordnungsgemäß bevollmächtigten Führungskraft oder einem Rechtsanwalt dieser Körperschaft unterzeichnet und der Titel dieser Führungskraft oder dieses Rechtsanwalts dieser Körperschaft eingetragen und der Name der Körperschaft über der Unterschriftszeile angegeben werden. Falls die Körperschaft ein Firmensiegel hat, sollte dieses Firmensiegel angebracht werden.
9. Ist die Stimmrechtsvollmacht nicht datiert, gilt das Datum des Postversands als deren Datum.
10. Ungültigkeit von Stimmrechtsvollmachten: Diese Stimmrechtsvollmacht ist nicht gültig und es wird nicht aufgrund dieser Vollmacht gehandelt oder abgestimmt, wenn sie nicht wie hier vorgegeben ausgefüllt wird oder nach Ermessen des Vorsitzenden anderweitig als akzeptabel gilt. Erhält der Monitor mehr als eine gültige Stimmrechtsvollmacht für den selben Gläubiger, die das selbe Datum trägt oder für die das selbe Datum gilt und die widersprüchliche Anweisungen enthält, werden derartige Stimmrechtsvollmachten als angefochten betrachtet und zu Abstimmungszwecken nicht gezählt. Damit aufgrund einer Stimmrechtsvollmacht gehandelt werden kann, muss sie

wie oben angeführt bis spätestens 15. Juni 2009 bis um 17.00 Uhr (Ortszeit an der US-Ostküste) beim Monitor bei Ernst & Young Inc. bzw. im Fall einer Vertagung der Versammlung bis um 17.00 Uhr (Ortszeit an der US-Ostküste) 1 (einen) Werktag vor Wiederaufnahme der Versammlung eingehen.

11. Der Vorsitzende erhält hiermit die Befugnis, im Hinblick auf die Zulänglichkeit der Art und Weise, auf die eine Stimmrechtsvollmacht ausgefüllt, unterfertigt oder vorgelegt wird, sowie in Bezug auf die Fristen für die Einreichung dieser Stimmrechtsvollmachten nach seinem angemessenen Gutdünken zu handeln, und er kann auf die strikte Einhaltung der hier oder auf der Stimmrechtsvollmacht angegebenen Vorschriften in Verbindung mit jeglichen Angelegenheiten einschließlich deren Vervollständigung, Unterfertigung oder Fristen verzichten.
12. Diese Stimmrechtsvollmacht ist nur wirksam, wenn der Gläubiger ein Recht auf Stimmabgabe auf der Versammlung im Einklang mit der vom Gericht am 23. Januar 2009 erlassenen Anordnung über das Forderungsprozedere nachgewiesen hat.